

## Kriterien zur Planung von Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Region Nordschwarzwald

<b>Kriterium</b>	<b>Vorsorgeabstand</b>	<b>Kategorie</b>
<b>Eignung</b>	<b>Vorsorgeabstand</b>	<b>Kategorie</b>
200 m Entfernung entlang von Bundesautobahnen		Eingangskulisse / Eignung
200 m Entfernung entlang zweigleisiger Schienenwege		Eingangskulisse / Eignung
Grenzflur		Eingangskulisse / Eignung
Untergrenzflur		Eingangskulisse / Eignung
<b>Siedlung</b>	<b>Vorsorgeabstand</b>	<b>Kategorie</b>
Wohnbaufläche im Bestand und in Planung (AROK)	-	Ausschluss
Gemischte Baufläche im Bestand und in Planung (AROK)	-	Ausschluss
Gewerbliche Baufläche im Bestand und in Planung (AROK)	-	Ausschluss
Sonderbaufläche im Bestand und in Planung (AROK), sofern sie nicht als Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen sind	-	Ausschluss
Gemeinbedarfsfläche im Bestand und in Planung (AROK)	-	Ausschluss
Grünfläche im Bestand und in Planung (AROK)	-	Ausschluss
<b>Infrastruktur</b>	<b>Vorsorgeabstand</b>	<b>Kategorie</b>
Verkehrsfläche im Bestand und in Planung (AROK)	-	Ausschluss
Bahnanlagen im Bestand und in Planung (AROK)	-	Ausschluss
Flughäfen, Segelflugplätze und Sonderlandeplätze	-	Ausschluss
Vorsorgeabstand Flughäfen, Segelflugplätze und Sonderlandeplätze	differenziert	Ausschluss
Hafen sowie Fläche für Wasserwirtschaft im Bestand und in Planung (AROK)	-	Ausschluss
Windkraft Bestand	-	Ausschluss
<b>Gewässer</b>	<b>Vorsorgeabstand</b>	<b>Kategorie</b>
Wasserschutzgebiete der Zonen I, II, IIA, IIB	-	Ausschluss
Überschwemmungsgebiete	-	Ausschluss
Fließgewässer 1. Ordnung	-	Ausschluss
Vorsorgeabstand Fließgewässer 1. Ordnung	50 m	Ausschluss
Quellschutzgebiete, Zone I	-	Ausschluss
Vorsorgeabstand zu Quellschutzgebieten, Zone I	100 m	Ausschluss
Gewässernetz	-	Ausschluss
Vorsorgeabstand Gewässernetz	10 m	Ausschluss
Hafen sowie Fläche für Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses im Bestand und in Planung (AROK)	-	Ausschluss

## Kriterien zur Planung von Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Region Nordschwarzwald

<b>Kriterium</b>	<b>Vorsorgeabstand</b>	<b>Kategorie</b>
<b>Natur- und Artenschutz</b>	<b>Vorsorgeabstand</b>	<b>Kategorie</b>
Waldflächen (ATKIS)	-	Ausschluss
Gehölz (ATKIS)	-	Ausschluss
Nationalpark Schwarzwald	-	Ausschluss
Vorsorgeabstand Nationalpark Schwarzwald	200 m	Ausschluss
Naturschutzgebiete	-	Ausschluss
Vorsorgeabstand Naturschutzgebiete	200 m	Ausschluss
FFH-Gebiete	-	Ausschluss
Vorsorgeabstand FFH-Gebiete	200 m	Ausschluss
FFH-Mähwiesen	-	Ausschluss
Vogelschutzgebiete	-	Ausschluss
Vorsorgeabstand Vogelschutzgebiete	200 m	Ausschluss
Feldvogelkulisse	-	Ausschluss
Generalwildwegplan mit einer Gesamtkorridorbreite von 1000 m	-	Ausschluss
Landschaftsschutzgebiete	-	Ausschluss
Landesweiter Biotopverbund Kernflächen und Kernräume	-	Ausschluss
Regionaler Biotopverbund Kernflächen und Kernräume	-	Ausschluss
Streuobstwiesen	-	Ausschluss
Ausgleichsfläche im Bestand und in Planung (AROK)	-	Ausschluss
Fläche für Schutz, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen im Bestand und in Planung (AROK)	-	Ausschluss
<b>Weitere Kriterien</b>	<b>Vorsorgeabstand</b>	<b>Kategorie</b>
Grünzäsuren	-	Ausschluss
Rohstoff Betriebs- und Abbauflächen	-	Ausschluss
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	-	Ausschluss
Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen	-	Ausschluss
Vorranggebiete für Landwirtschaft	-	Ausschluss
Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft	-	Ausschluss
Fläche für Ver- und Entsorgung im Bestand und in Planung (AROK)	-	Ausschluss
Standort für Anlagen im Außenbereich Bestand (AROK)	-	Ausschluss